

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführung- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

(Firma)

(Ort/Datum)

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren gemäß § 2a SchwarzArbG

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie während der Beschäftigung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz **jederzeit**

- Ihren **Personalausweis**,
- Ihren Pass oder
- einen entsprechenden Ausweis- oder Passersatz

mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen haben.

Diese Pflicht gilt für alle Personen, die Dienst- oder Werkleistungen in folgenden Wirtschaftsbereichen erbringen:

1. Baugewerbe,
2. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
3. Personenbeförderungsgewerbe,
4. Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe einschließlich plattformbasierter Lieferdienste
5. Schaustellergewerbe,
6. Gebäudereinigungsgewerbe,
7. Unternehmen, die am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligt sind
8. Fleischwirtschaft mit Ausnahme des Fleischerhandwerks
9. Prostitutionsgewerbe
10. Wach- und Sicherheitsgewerbe
11. Friseur- und Kosmetikgewerbe

Hinweis des Arbeitgebers auf die Mitführung- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren

Ein Verstoß gegen die Mitführungspflicht stellt eine **Ordnungswidrigkeit des Arbeitnehmers** dar und kann mit einem Bußgeld von bis zu 5.000,00 EUR belegt werden. Das Bußgeld ist vom Arbeitnehmer selbst zu tragen.

Eine Durchschrift dieses Hinweises wird Ihrer Personalakte beigelegt und kann den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift Arbeitgeber

Gegenzeichnung durch den Arbeitnehmer / Auszubildenden

Ich bestätige den Erhalt dieses Hinweises und die Belehrung über meine Pflichten gemäß § 2a SchwarzArbG.

Ort/Datum

Unterschrift Arbeitnehmer